



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Besucheranschrift: **An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

MIKAVI Planung GmbH  
für die Gemeinde Krackow  
Frau Leddermann  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

Auskunft erteilt: Frau Kügler  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: [petra.kuegler@kreis-vg.de](mailto:petra.kuegler@kreis-vg.de)  
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

EINGEGANGEN AM 22. MAI 2024

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **01178-24-44**

Datum: 13.05.2024

Grundstück: **Krackow, OT Kyritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Kyritz, Flur 101, Flurstück 35

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow/OT Lebehn  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 2847-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 28.03.2024 (Eingangsdatum 28.03.2024)

- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Krackow begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Einschränkungen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

## 1. Ordnungsamt

### 1.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

#### 1.1.1 Katastrophenschutz

*Bearbeiterin: Frau Rünzel; Tel.: 03834 8760 2895*

Die untere Katastrophenschutzbehörde äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben wie folgt:

#### • **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des vorliegenden Vorhabens, Gemarkung Kyritz, Flur 101, Flurstück 35 vorhanden.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC NOLADE21PSW

Telefon 03834 8760-0  
Telefax 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

- **Hochwassergefährdung**

Für den angrenzenden Bereich des Vorhabens liegen keine Informationen zur Hochwasserrisiko-management-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

- **Sonstige Risiken oder Gefahren**

Sonstige Risiken oder Gefahren sind zurzeit nicht bekannt.

### 1.1.2 Abwehrender Brandschutz

*Bearbeiter: Herr Gerhardt; Tel.: 03834 8760 2814*

#### **Feuerwehr**

Die zuständige öffentliche Feuerwehr ist die FF Krackow. Grundsätzlich ist eine wirksame Löschhilfe durch Nachbarwehren möglich. Über den sofortigen Einsatz weiterer Nachbarwehren oder die Nachforderung von Kräften und Mitteln vor Ort, entscheidet der Wehrführer mit der Abstimmung des Feuerwehrwehrplanes bzw. nach Einsatzstichwort und vorgefundener Lage.

Zu Schulungszwecken und der Einsatzvorbereitung ist für den Solarpark ein **Feuerwehrplan nach DIN 14095** zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der zuständigen örtlichen Feuerwehr ist ein Druckexemplar als laminiertes Dokumentenordner mit Rückenbeschriftung nachweislich zu übergeben. Die Brandschutzdienststelle erhält ein PDF- Dokument zu Archivierung und Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Greifswald. Vor Nutzungsaufnahme ist mit der örtlichen Feuerwehr eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zu protokollieren.

#### **Zugänglichkeit**

Die gewalt- und verzögerungsfreie Zugänglichkeit sowie sichere Zufahrt für die Feuerwehr ist, durch eine Feuerwehrdoppelschließung an jeder Toranlage oder ein zentrales Feuerwehrschlüsseldepot, jederzeit zu gewährleisten.

#### **Löschwasser**

Zur wirksamen Bekämpfung von Flächen- und Vegetationsbränden, auch über den PV-Park hinaus, ist eine geeignete Löschwasserentnahmemöglichkeit zu schaffen. Dies kann ein Löschwasserteich, -zisterne, -brunnen o. ä. sein. Dabei ist eine frostsichere Löschwasserentnahmestelle mit Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen nach DIN 14210 entsprechend zu berücksichtigen.

## 2. Straßenverkehrsamt

### 2.1 SG Verkehrsstelle

*Bearbeiter: Herr Freitag; Tel.: 03834 8760 3616*

Aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes als untere Verkehrsbehörde gibt es unter Beachtung der folgenden Auflagen zu o. g. Bauvorhaben keine Einwände, wenn:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen,
- Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden (Von einer Solaranlage verursachte intensive Blendungen sind Beeinträchtigungen des Eigentums im Sinne von § 1004 Abs. 1 BGB, die vom Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht zu dulden sind, OLG Karlsruhe, 13.12.2013 - 9 U 184/11 und OLG Düsseldorf, 21.07.2017, Az.: I-9 U 35/17)

Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es keine weiteren Hinweise seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, hat der Bauherr von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald gem. § 45 Abs. 6 StVO eine verkehrsrechtliche Anordnung darüber einzuholen, wie die Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

### 3. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 3.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

##### 3.1.1 Bauplanung

*Bearbeiterin: Frau Kügler; Tel.: 03834 8760 3141*

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Krackow verfügt nicht über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB, welcher einer Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf.
2. Die Erschließung des Plangebietes über vorhandene öffentliche Straßen ist im Bebauungsplan darzustellen. Dazu ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes so zu erweitern, dass die öffentliche Verkehrsfläche im Einbindungsbereich einbezogen und als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt wird.  
Denkbar wäre auch die Klarstellung des Straßenanschlusses durch textliche Festsetzung, z.B.: „Die Geltungsbereichsgrenze ist zwischen den Punkten A und B zugleich Straßenbegrenzungslinie.“, da die der allgemeinen Erschließung dienenden öffentlichen Verkehrsflächen in der Planzeichnung durch Straßenbegrenzungslinien abgegrenzt werden.
3. Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2016, Pkt. 5.3 Energie. Danach sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen errichtet werden. Die geplante Photovoltaikanlage erfüllt dieses Kriterium nicht, daher besteht im weiteren Verfahren Klärungsbedarf. Nach derzeitiger Rechtslage wäre ein Antrag auf Zielabweichungsverfahren bei der obersten Landesplanungsbehörde zu stellen. Das Zielabweichungsverfahren muss vor Satzungsbeschluss abgeschlossen sein, der Bescheid zur Zielabweichung ist in die Verfahrensakte aufzunehmen.
4. Hinsichtlich der zeitlichen Nutzung der Photovoltaikanlagen enthalten die Unterlagen (Festsetzung, Begründung) abweichende Angaben. Hier ist im weiteren Verfahren Übereinstimmung herzustellen.

#### **Hinweis:**

Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikanlagen empfehle ich, dass die Gemeinden z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder eines Energienutzungsplanes hinsichtlich der möglichen Flächenausweisung für Photovoltaikanlagen aktiv lenkend tätig werden. Ziel so eines Konzeptes wäre es, anhand von fachlichen und rechtlichen Kriterien im Rahmen einer Standortalternativprüfung geeignete und/oder mögliche Standorte innerhalb des Gemeindegebietes für die alternative Energiegewinnung festzulegen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist ein solches Konzept, wenn es von der Gemeinde beschlossen worden ist, bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und kann so einer ungeordneten Entwicklung entgegenstehen.

### Kompensation des Eingriffes

#### Maßnahme A

Die Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben der HzE (2018) zu benennen und die Anforderungen zur Anerkennung alle zu übernehmen. Maßnahme 2.31 ist die „Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese“. In den vorgelegten Unterlagen ist vermutlich die Maßnahme 2.33 gemeint.

Falls doch 2.31 „Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen“ gemeint ist, ist dies eine Maßnahme, die zur Funktionssicherung einer dauerhaften Unterhaltung bedarf. Für diese Maßnahmen muss ein Kosten- und Pflegeplan vorgelegt werden. Darin müssen die gesamten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme für die kommenden 25 Jahre gelistet sein. Der Pflegeplan muss detailliert beschrieben werden. Die Gesamtkosten für die Pflege ist darzulegen und muss zur Absicherung bei der Gemeinde (Amt) in Form eines auskömmlichen Kapitalstocks oder Bankbürgschaft, hinterlegt werden.

### **C) Belange des speziellen Artenschutzes**

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 44 BNatSchG befindet sich entsprechend § 6 des NatSchAG M-V bei den unteren Naturschutzbehörden.

#### Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind;

#### Streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhanges A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Tier und Pflanzenarten die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

#### Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH- Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens sind potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Sofern eine umfangreiche Kartierung aus Zeitgründen ausgeschlossen wird, muss über eine

Potentialanalyse die Beeinträchtigung von Arten und Artengruppen betrachtet werden. Es ist hierbei besonders auf das Tötungsverbot und Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, einzugehen. Die Hauptkonflikte sind bei den Amphibien, Reptilien und der Avifauna (Brutvögel, Feldlerche) zu erwarten. Entsprechende CEF Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Größe und Detaillierung zu begründen.

Die Belange des Artenschutzes sind in einem separaten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) abzuarbeiten. Konflikte sind darzustellen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung vorzuschlagen. Entsprechende Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) muss die Betroffenheiten der folgenden Artengruppen untersuchen: Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Käfer, Weichtiere (Relevanzprüfung).

### **Potentialanalyse**

Die UNB verweist hier darauf, dass bei einer Potentialabschätzung das „worst-case“ Szenario angenommen werden muss und somit abgeleitet werden muss, dass in dem Gebiet alle potentiell vorkommenden Vogelarten durch die Anlage gestört und geschädigt werden können.

Des Weiteren ist bei einem „worst-case“ Ansatz davon auszugehen, dass insbesondere bei stenotopen, gefährdeten Arten eine vollständige Besiedelung, d.h. eine Ausschöpfung der Lebensraumkapazität für die jeweilige Art gegeben ist (Runge et al. 2010). Diese Situation hat sich durch die zunehmende Zerstörung von Lebensraum nicht verbessert.

Das bedeutet, dass für alle potentiell vorkommenden Arten Maßnahmen entwickelt werden müssen.

### **Hinweis Feldlerche und weitere Bodenbrüter:**

Die Fläche der Photovoltaikanlage wird nur als Feldlerchen Bruthabitat anerkannt, wenn die Modulreihenabstände so gewählt werden, dass ab ca. 9:00 Uhr morgens bis ca. 17:00 Uhr in der Zeit zwischen Mitte April und Mitte September ein besonnter Streifen von mindestens 2,5m Breite entsteht. D.h. nur ein Modulreihenabstand von mindestens 3m wird, laut einer Studie des bne (Bundesverband Neue Energiewirtschaft) als günstig für Bodenbrüter erachtet. Der Mindestabstand der Modulreihen richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen technischen Ausführung und kann mit dem Online-Rechner des bne bestimmt werden (<https://gute-solarparks.de/besonnter-streifen-in-solarparks/>). Das Maß des besonnten Streifens und die entsprechenden Modulreihenabstände werden im Textteil (Teil B) der Satzung festgesetzt.

Inwiefern die momentan eingeplanten 20x20m großen Fenster als Feldlerchenbruthabitate geeignet sind ist im AFB genau darzulegen, bzw. zu belegen. Es ist außerdem die Anzahl der kartierten Brutpaare, sowie die Eignung für weitere Bodenbrüter bei der Anzahl der Fenster zu berücksichtigen.

## **D) Gesetzlicher Biotopschutz**

Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein **Pufferstreifen von 20m** einzuhalten (in der Planung sind nur 5m vorgesehen). Nur unter dieser Voraussetzung sind die Erhaltungsziele nach Vorgabe des § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V zu gewährleisten.

Durch die unmittelbare Nähe kann es auch zu Verschattungen der Solarmodule kommen. Ein Rückschnitt der gesetzlich geschützten Biotope ist auf keinen Fall zulässig.

Belange des gesetzlichen Biotopschutzes unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope

in der Anlage 1 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig.

Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 4bis 6 BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.

#### **E) Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung**

Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich das GGB DE\_2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“. Fortpflanzungs-, Aufzucht-, und Überwinterungsstätten, bzw. Wanderrouten der Zielarten dürfen nicht gestört werden. Es muss die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen dieses Natura 2000-Gebietes nach § 34 BNatSchG geprüft werden.

#### **F) Städtebaulicher Vertrag**

Bei der Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen sind die ermittelten Anforderungen an die Funktionalität der Maßnahmen hinsichtlich der Eignung zu berücksichtigen und es ist der Naturraum (hier: Rückland Mecklenburgische Seenplatte) zu berücksichtigen, in dem der Eingriff stattfindet.

Privatnützigkeit und faktische Verfügbarkeit von Grund und Boden einerseits und Sozialgebundenheit andererseits sind abwägungsrelevante Belange von erheblicher Bedeutung und sind deshalb bei der Planung gebührend zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für Grundeigentum, auf dem Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden, sondern auch für Grundflächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen realisiert werden können. Die Verfügbarkeit der Maßnahmenflächen ist deshalb auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu klären. Befindet sich die Kompensationsmaßnahme nicht auf dem Eingriffsgrundstück, ist der Nachweis der Flächenverfügbarkeit zu erbringen und die Maßnahmen sind durch Sicherung der Grunddienstbarkeit zugunsten der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und einer Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger, dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde vertraglich zu binden.

Es sind Regelungen zu treffen, die den Antragsteller verpflichten die Maßnahmen umzusetzen (Vertragsstrafen).

Dabei ist inhaltlich zu regeln, dass der Eigentümer der Grundstücke die Kompensationsmaßnahmen dauerhaft (erst mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird der Eingriff rückabgewickelt) für Zwecke des Naturschutzes zu sichern hat. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch in Abt. II an erster Rangstelle und vor Grundpfandrechten in Abteilung III einzutragen. Die Sicherung und der Nachweis der Flächenverfügbarkeit der Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist verbindlich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen. Dazu ist der Nachweis eines notariellen Antrages zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und die Eingangsbestätigung des Grundbuchamtes nachzuweisen.

Vor Ergehen der abschließenden Stellungnahme ist der unteren Naturschutzbehörde der städtebauliche Vertrag vor Unterzeichnung, zur Prüfung vorzulegen. In dem Vertrag ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen i.S. der Eingriffsregelung als auch ggf. der CEF, VM und FCS Maßnahmen zu sichern. Die untere Naturschutzbehörde ist als Vertragspartner im städtebaulichen Vertrag zu führen.

## 4. Kataster und Vermessungsamt

### 4.1 SG Geodatenzentrum

*Bearbeiterin: Frau Kundy; Tel.: 03834 8760 3491*

Aus Sicht des Fachdienstes Kataster und Vermessung bestehen keine Bedenken.

Es erfolgte jedoch keine Überprüfung des Datenbestandes auf Übereinstimmung mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters.

Diese Leistungen sind nach der Landesverordnung über Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen (VermGebVO) vom 2. April 1993 (GVOBl. M-V S. 259), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 526) gebührenpflichtig. Hierzu ist ein gesonderter Antrag des Auftraggebers notwendig.

## 5. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

### 5.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

#### 5.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

#### 5.1.2 SB Immissionsschutz

*Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238*

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

### 5.2 SG Wasserwirtschaft

*Bearbeiterin: Frau Küster; Tel.: 03834 8760 3265*

Dem geplanten o. g. Vorhaben wird seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises unter Einhaltung nachfolgender **Auflagen** und **Hinweise** zugestimmt:

*Das geplante Vorhaben grenzt direkt an das Standgewässer: 31:968.82000*

#### **Auflagen**

1. Nach § 49 (1) WHG sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
2. Vor Baubeginn ist mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband zu klären, ob sich evtl. weitere Rohrleitungen (Gewässer II. Ordnung) auf dem Grundstück befinden.
3. Sollte bei den Tiefbauarbeiten teilweise eine geschlossene Wasserhaltung (**Grundwasserabsenkung**) erforderlich sein, so stellt dies nach § 9 WHG eine Gewässerbenutzung dar. Nach § 8 WHG bedarf die Benutzung eines Gewässers der wasserrechtlichen Erlaubnis.
4. Eine Einleitung von Niederschlagswasser des geplanten Bauvorhabens in ein Gewässer stellt nach § 9 WHG eine Gewässerbenutzung dar. Die Benutzung eines Gewässers bedarf nach § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde.
5. Nach § 38 (3) WHG sind im Außenbereich Gewässerrandstreifen von 5,00 m Breite einzuhalten. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante (z.B. Gräben) ab der Böschungsoberkante. Die Gewässerrandstreifen sind frei von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zu halten. Ferner dürfen keine Zäune errichtet werden.
6. Nach § 32 (3) LWaG M-V ist eine Benutzung des Grundwassers (Grundwasserentnahme) in den Fällen des § 46 Abs. 1 und 2 WHG anzuzeigen.

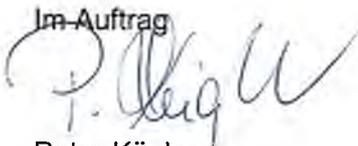
7. Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trockengefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.
8. Prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der unteren Wasserbehörde des Landkreises VG anzuzeigen.
9. Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Maschinen sind so herzurichten, dass keine wassergefährdenden Stoffe (Treib- und Schmierstoffe) in den Untergrund versickern können. Festgestellte Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

#### **Hinweise**

1. Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.
2. Niederschlagswasser soll nach § 55 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.
3. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) auf dem Grundstück versickert werden. Nach dem DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138 muss der relevante Versickerungsbereich im kf-Bereich von  $1 \cdot 10^{-3}$  bis  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s liegen.
4. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler  
TL Bauplanung

#### **Verteiler**

MIKAVI Planung GmbH für die Gemeinde Krackow  
z.d.A.

#### **Quellenangaben**

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502),

zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

- LBodSchG M-V Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 759, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219)
- WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5)
- LWaG M-V Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866)





Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Besucheranschrift: **An der Kürassierkaserne 9**  
**17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

MIKAVI Planung GmbH  
für die Gemeinde Krackow  
Frau Leddermann  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

EINGEGANGEN AM 08. JULI 2024

Auskunft erteilt: Frau Kügler  
Zimmer: 314  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: [petra.kuegler@kreis-vg.de](mailto:petra.kuegler@kreis-vg.de)  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **01178-24-44**

Datum: 03.07.2024

Grundstück: **Krackow, OT Kyritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Kyritz, Flur 101, Flurstück 35

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow/OT Lebehn  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 2847-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 28.03.2024 (Eingangsdatum 28.03.2024)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Leddermann,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 13.05.2024.  
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

#### 1.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

##### 1.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Auflagen zu:

#### **Auflagen Abfall:**

1. Metall ist getrennt zu halten und einer Verwertung zuzuführen.
2. Gefährliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) besteht hierfür eine gesetzliche Nachweispflicht in Form des Verwertungs- und Beseitigungsnachweises.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon 03834 8760-0  
Telefax 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

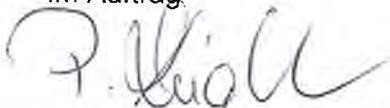
Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ000000202986

### **Auflagen Bodenschutz:**

1. Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Anklam) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.
2. Gemäß § 4 Abs. 5 BBodSchV wird eine Bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 gefordert, um die schädlichen Auswirkungen auf den Boden durch das Vorhaben zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler  
TL Bauplanung



Mecklenburg-Vorpommern

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

EINGEGANGEN AM 09. APR. 2024

1030

**Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow**

**hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung**

Anni-Claire John  
Telefon: +49 385 588 87813  
Telefax: +49 385 588-87901  
AZ: L1411-NB-B1028 BP 7  
Anni-Claire.John@nb.sbl-mv.de

Neubrandenburg, 04.04.2024

Ihr Schreiben vom 28.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anni-Claire John  
Sachbearbeiterin Bauaufsicht

**Hausanschrift:**  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Neustrelitzer Str. 121  
17033 Neubrandenburg

**Internet:**  
[www.sbl-mv.de](http://www.sbl-mv.de)

Bankverbindung: Landeszentralkasse M-V  
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock  
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02  
BIC: MARKDEF1130

**Lisa Köhn**

---

**Von:** Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 2. April 2024 08:38  
**An:** Lisa Köhn  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum angefragten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände -

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Jens Hafemeister  
Technischer Berater  
Abteilung Wirtschaftsförderung

---

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 5593-131  
Fax: 0395 5593-190

[hafemeister.jens@hwk-omv.de](mailto:hafemeister.jens@hwk-omv.de)  
[www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)



Gefördert durch:  
  
Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



---

**Von:** Lisa Köhn <[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 15:06  
**Cc:** Kevin Holz <[holz@mikavi-planung.de](mailto:holz@mikavi-planung.de)>  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Krackow beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Antworten und Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an folgende Adresse: [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)  
[www.mikavi-planung.de](http://www.mikavi-planung.de)  
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann  
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

# Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0385) 588 83 311

Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de

Az.: 1331-555-23

Neustrelitz, 10. April 2024

Tgb.-Nr. 775 /2024

EINGEGANGEN AM 17. APR. 2024

1038

## Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow Ihre Mail vom 28. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.a. Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Die Stellungnahme ergeht auch im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Rostock, da Sie auch dieser Behörde die Unterlagen übergeben haben.

Der Geltungsbereich des gesamten B-Plans liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung nicht berührt wird.

Geplant ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Lebehn.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße nach Kyritz, die innerhalb der Ortsdurchfahrt Lebehn bei km 4.499 im Abschnitt 040 rechtsseitig an die B 113 anbindet

Insofern bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Krackow mit dem Stand Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Karsten Sohrweide

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010  
Telefax 0385 588 83190

E-Mail  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de





Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438  
Wolgast

**MIKAVI Planung GmbH**

Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

---

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**4. April 2024**

**B-Plan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow**

**Vorgangsnummer: 977-2024**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu dem o. g. B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung.  
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

---

In Ihrem o. g. Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, BTR 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

---

Freundliche Grüße

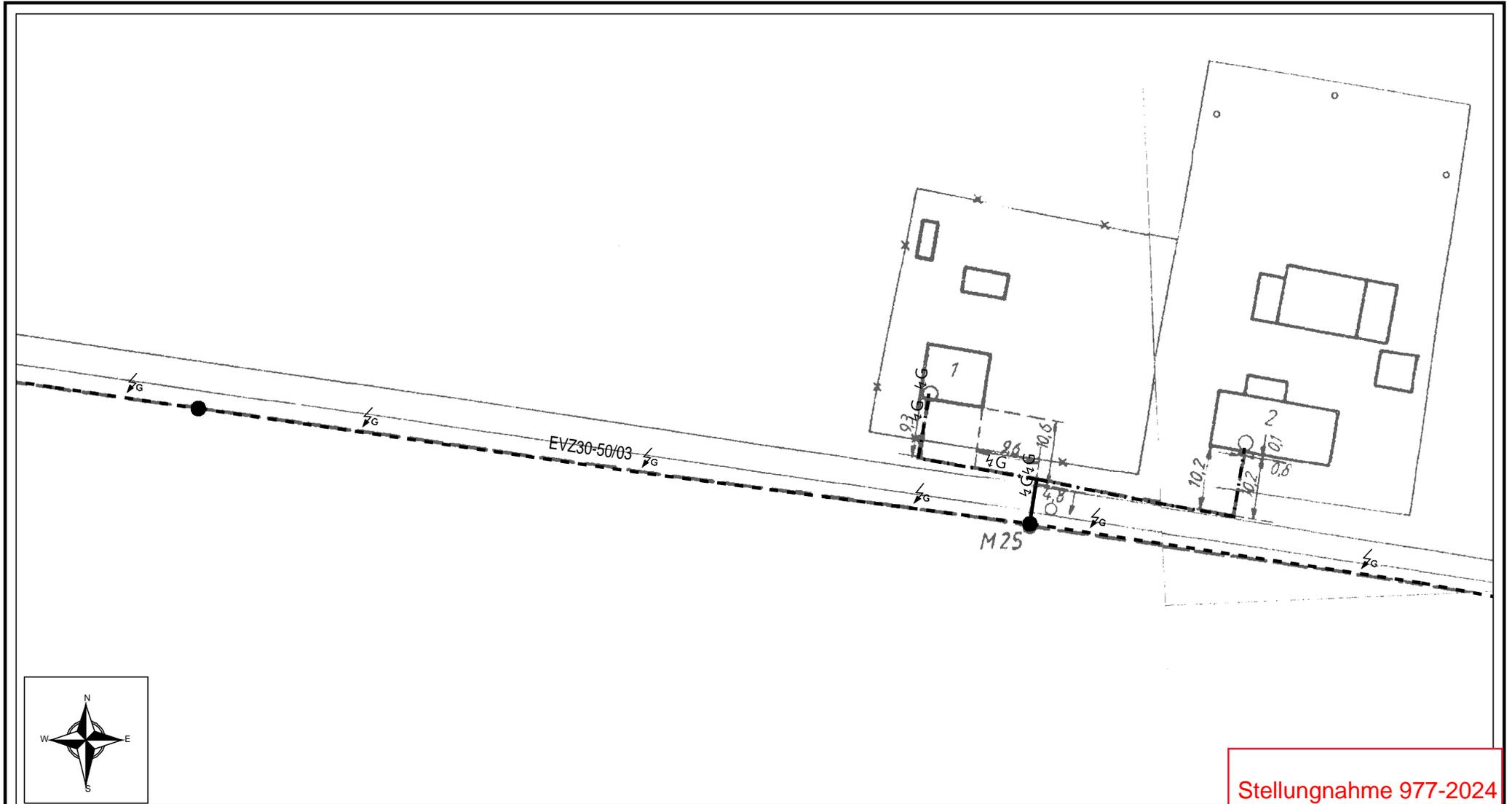
i.A.

André Richter

Anlage

Lageplan

---



Stellungnahme 977-2024  
 B-Plan Nr.7  
 Solarpark Lebehn

	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB		1			
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB		3973A			
	TI NL	Ost	Name		A637417		Maßstab	1:849
	ONB	Grambow	Datum		02.04.2024		Blatt	1
Bemerkung:		PTI		Mecklenburg-Vorpommern				

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

MIKAVI Planung GmbH

Mühlenstraße 28  
DE-17349 Schönbeck

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202400262

Schwerin, den 02.04.2024

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Ihr Zeichen: 28.3.2024

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\triangle$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\triangle$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal =  $10^{-5}$  m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\triangle$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\triangle$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

**Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.**

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

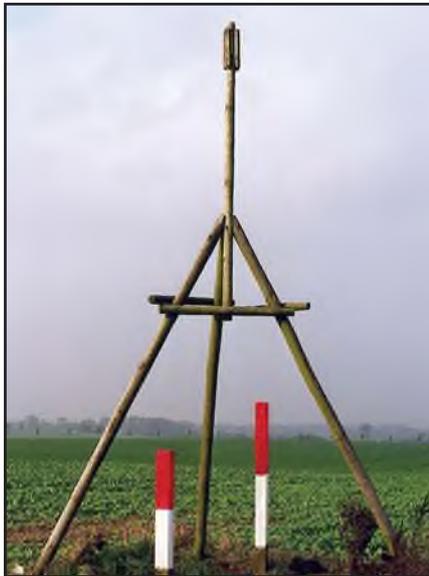
### Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

### Druck:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

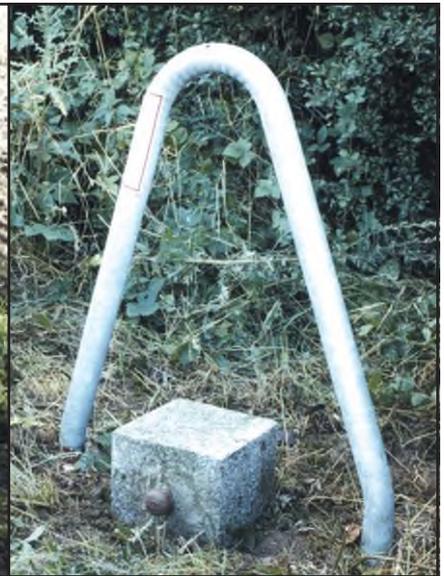
# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



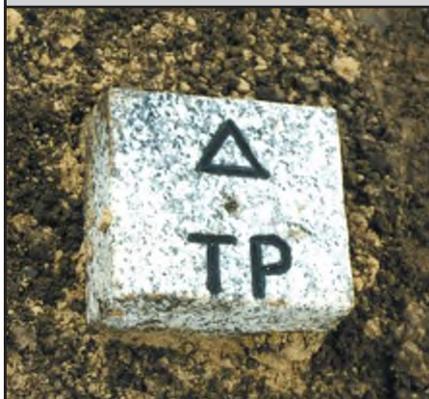
**TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



**OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



**HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel



**BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)\*



**Hochpunkt** (Turm Knopf u. a.)



**HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



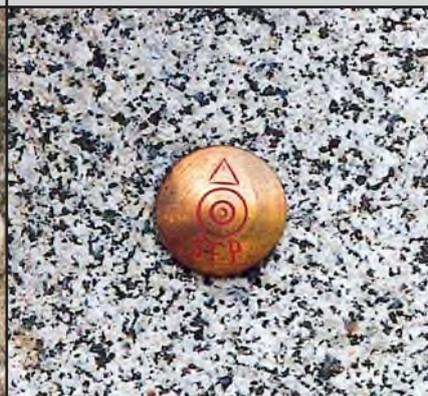
**GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm\* oder 50 cm x 50 cm\*



**Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



**TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)\*



**SFP** Messingbolzen Ø 3 cm



**SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel



# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

EINGEGANGEN AM 02. MAI 2024  
1046

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1102/24

Az. 512/13075/229-2024

Ihr Zeichen / vom  
28.03.2024  
hlz/köh\_30195

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
890 34

Datum  
25.04.2024

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

Sachgebiet Abgabenerhebung

MIKAVI Planung  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

Bearbeitet von: Herrn Dedow

Dienstgebäude:  
Hiddenseer Straße 6  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356- 4003(oder -0)  
Fax: 03831 356-4050  
E-Mail: [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)  
De-Mail: [poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de)

Bankverbindung:  
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33  
BIC MARKDEF1130

Datum: 19.04.2024

Betreff **Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow**  
Bezug Ihr Schreiben vom 28.03.2024  
Anlagen  
GZ **Z 2316 B - BB 35/2024 - B 110001**  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Böhning

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*

# Wasser- und Bodenverband

## Mittlere Uecker - Randow

Der Verbandsvorsteher  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow, Rothenklempenower Straße 47, 17321 Löcknitz

Rothenklempenower Straße 47  
17321 Löcknitz  
Telefon 039754/2 10 38  
Fax 039754/2 10 42

**MIKAVI Planung GmbH**  
Mühlenstrasse 28

**17349 Schönbeck**

Datum: 04.04.2024

Ihr Aktenzeichen:	
Baumaßnahme:	Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow
Stellungnahme Nr.:	24/3/46
Bearbeiter:	Herr Hübner
In der Gemeinde:	Krackow
Gewässer:	keine

Es haben folgende Unterlagen vorgelegen:

Email vom 28.03.2023	Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wasser- und Bodenverband gibt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe, der Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung, dem geschilderten Vorhaben seine Zustimmung.

Durch das Bauvorhaben wird kein Gewässer 2.Ordnung gemäß § 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Landeswassergesetzes berührt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme keine Baugenehmigung darstellt.

Sollten bei Erdbauarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen oder zerstört werden, so sind diese in jedem Fall funktionsfähig wiederherzustellen. Der Wasser- und Bodenverband ist zu informieren. Dies gilt auch, wenn die vorg. Anlagen zum Zeitpunkt trocken gefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kerner

Geschäftsführer

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern- Greifswald, 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9

eMail: [WBV\\_Loeknitz@t-online.de](mailto:WBV_Loeknitz@t-online.de)  
Vorsteher: Hartmut Rocher  
Geschäftsführer: Klaus-Jürgen Kerner  
Internet: [www.wbv-mittlere-uecker-randow.de](http://www.wbv-mittlere-uecker-randow.de)

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE 64150504003410000800  
BIC: NOLADE 21 PSW  
DKB:  
IBAN: DE 93 1203 0000 1020 5964 72  
BIC: BYLADEM1001

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
  
17349 Schönbeck

EINGEGANGEN AM 25. APR. 2024  
1044 *Malchow*

Telefon: 0385 / 588 68 - 132  
E-Mail:  
b.malchow@staluvm.vp-regierung.de

Bearbeitet von: Birgit Malchow  
Aktenzeichen:  
StALUVP12/5122/VG/B024  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 19.04.2024

**Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Lebbin“ der Gemeinde Krackow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebbin“ der Gemeinde Krackow keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) betroffen und keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das StALU VP zu vertreten sind, berührt werden.

Hinweise zu den Belangen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns aufzustellen. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20.12.2021 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2021 S.641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der WRRL aktualisiert und für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Abs. 4 LWaG).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Postanschrift:**

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000

Telefax: 0385 / 588 68 - 800

E-Mail: [poststelle@staluvm.vp-regierung.de](mailto:poststelle@staluvm.vp-regierung.de)

Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

Das Projektgebiet befindet sich in der FGE Oder im WRRL- Planungsgebiet Stettiner Haff und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) Randow. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 35 in der Flur 101 der Gemarkung Kyritz und grenzt im Westen an den Lebehnschen See. Der Seeablauf erfolgt über den WRRL- berichtspflichtigen Schwennenzer Graben (Wasserkörper RAND-1000).

In Vorbereitung möglicher Maßnahmen zur Sanierung/ Restaurierung des Lebehnschen Sees wurde im Jahre 2010 im Auftrag des damaligen StAUN Ueckermünde ein limnologisches Gutachten erarbeitet (Bioplan 2010). Im Ergebnis des Gutachtens wurde zur Reduktion der erosiven Einträge aus den umliegenden Ackerflächen in den Lebehnschen See die Anlage eines breiteren Gewässerschutzstreifens mit Heckenbepflanzung am Nordufer des Sees empfohlen. Die mögliche Ackerrandbepflanzung wurde u.a. für das Flurstück 36 in der Flur 101 der Gemarkung Kyritz empfohlen, welches sich unmittelbar nördlich an das Plangebiet (Flurstück 35) anschließt.

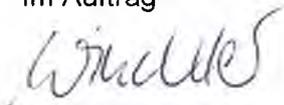
Im Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm der FGE Oder wurde für den Lebehnschen See mit dem Schwennenzer Graben als Seeablauf nachfolgende Maßnahme festgeschrieben (Quelle: [www.wrrl-mv.de](http://www.wrrl-mv.de)).

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung
RAND-1000_M_32	Schutzpflanzungen am nördlichen Teil des Lebehnschen Sees <ul style="list-style-type: none"><li>- zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</li><li>- zum Schutz vor Bodenerosion, da Ackernutzung mit geringem Seeabstand</li></ul>

Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob der ermittelte Kompensationsüberschuss für die Umsetzung der v. g. WRRL- Maßnahme eingesetzt werden kann.

Grundsätzlich wird auf die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hingewiesen, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Alexandra Winckler

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**



---

StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

1052 ERGEGANGEN AM 13. MAI 2024

Telefon: 0385 588 69-153  
Telefax: 0385 588 69-160  
E-Mail: [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)

Bearbeitet von: Frau Stahl  
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c  
0201/5121.12  
Reg.-Nr.: 104-24  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 29.04.2024

**Bebauungsplan Nr. 7. „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Damit liegt das Vorhaben außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten, integrierte ländliche Entwicklung sowie Naturschutz, Wasser und Boden des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte. Zuständig ist in diesem Bereich das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

Aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

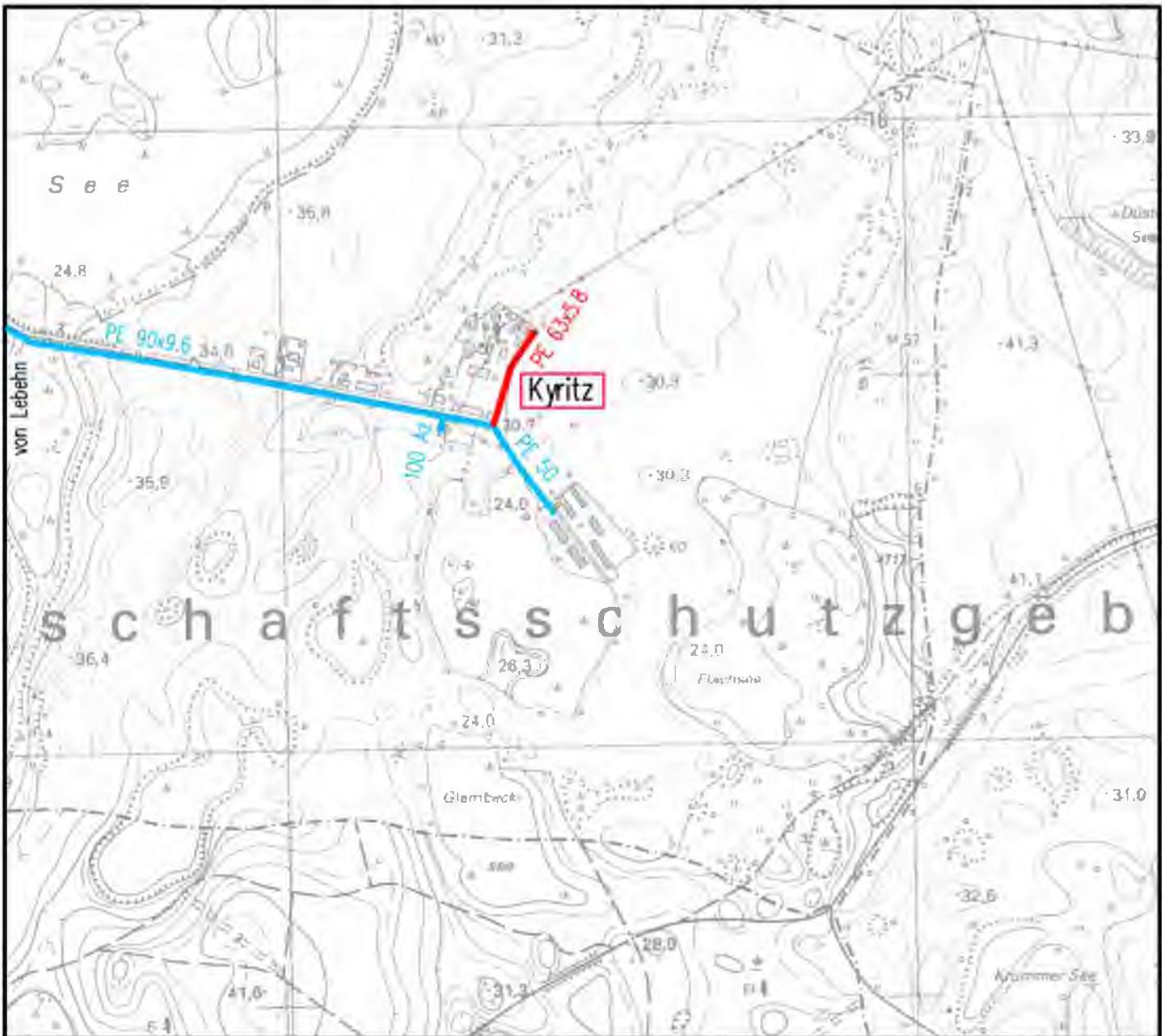
Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Linke  
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).





M 1:10 000



### Zeichenerklärung

- geplante Wasserversorgungsleitung
- vorhandene Wasserversorgungsleitung

### Leistungsumfang Ortsnetzsanierung

#### 1. Rohrleitung

100 m PE 63x5.8

#### 2. Rohrnetzausrüstung

- 1 St. Schieber DN 50
- 1 St. Schieber DN 65
- 1 St. Hydrant DN 80

#### 3. Hausanschlüsse

5 St. Hausanschlüsse PE 32x3.0

Anschl. Blatt 3

nach Grambow

Grüßelassersstraße 9a

von Ahrenhus

Ortslage Lebehn

Pe 90 x 9,6

Lebener See

Bahn

Pe 90 x 9,6

Straße

Teich

Pe 90 x 9,6

Straße

Ortslage Kyritz

Trafa

Wa

Wa

Wa

Schutzrohr  
AZ 100

Wassernetz

St. So

Siehe Vergrößerung  
Blatt 1!

LP6 - Schweineanlage

Trink- und Abwasserzweckverbund  
Uecker-Randow, Süd-Ost  
Straße am Wasserwerk 12  
D-17309 Pasowalk  
Tel. 03873 / 20 79 22

Nur für den Dienstgebrauch

VEB Wasserversorgung u. Abwasserbehandlung Neubrandenburg

IP - Eggesin

Bauvorhaben	Objekt	Darstellung:	
Lebehn - Kyritz	Wasserversorgung	Baubestandsplan	
Bearbeiter	Mo. 1978	Blatt-Nr.	Maßstab:
Gezeichnet	20. Juli 1977	2	1:2000
Vermessen	19. 11. 1980		
Geprüft			
Ersatz			

- vorh. Wasserlfg. (neu)
- - - - vorh. Wasserlfg. (alt)
- · - · - vorh. Kabel (neu)

## Lisa Köhn

---

**Von:** noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE  
**Gesendet:** Freitag, 5. April 2024 14:25  
**An:** TöB; Lisa Köhn  
**Betreff:** 54981: Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlage/n >200qm in Krackow; AZ.: \_hlz/köh\_30195, Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow,

BNetzA Vorgangsnummer: 54981  
Ihr Zeichen: AZ.: \_hlz/köh\_30195, Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow,  
Ihre Nachricht vom: 28.03.2024  
Prüfgebiet Ort: Krackow, LK Vorpommern-Greifswald  
Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.):  
NW: 14° E 20' 05,91" 53° N 22' 26,97"  
SO: 14° E 20' 48,32" 53° N 21' 53,05"

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet; Marktstammdatenregister (MaStR) =====

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Photovoltaikanlagen können den Empfang nahgelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>, die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:

FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:

=====

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)

=====

Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.

Die Registrierung im <http://www.marktstammdatenregister.de/> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.

Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.

Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.

Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.

#### Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur

=====

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung).

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.  
[www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf)

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse.  
[226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Team Bauleitplanung

---

226  
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk, Campusnetze  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin  
Telefon: 030 22480-509  
E-Mail: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)

Datenschutzhinweis: [www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz](http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz)

# Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Amt Löcknitz-Penkun • Chausseestr.30 • PF 9 • 17321 Löcknitz

Amt Löcknitz-Penkun  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

Amt:

Bauamt

Sachbearbeiter:

Frau Wegener

Zimmer:

23

Telefon: (039754) 50-0

Durchwahl:

Telefax: (039754) 50-200

50-150

E-Mail: p.wegener@amt-lp.de

Internet: www.loecknitz-online.de

Bankverbindung: SWIFT-BIC: NOLADE21PSW

IBAN: DE35 1505 0400 3410 000061

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
19.04.2024

**Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow  
Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,  
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung  
hier: Stellungnahme des Zweckverbandes „Klar-See“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zukünftige Erschließungsmaßnahmen für Schmutzwasseranlagen in dem Bereich des Bebauungsplanes werden ausgeschlossen, dies gilt auch für ggf. geplante Sozialtraktgebäude. Es gibt keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Stahl)  
Bauamtsleiter

## Lisa Köhn

---

**Von:** info  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. April 2024 11:21  
**An:** Lisa Köhn  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow - hlz/köh\_30195  
**Anlagen:** TÖB Anfrage Stellungnahme Solarpark Lebehn.pdf

---

**Von:** Jennifer Nack <Jennifer.Nack@enertrag.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. April 2024 11:11  
**An:** info <info@mikavi-planung.de>  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow - hlz/köh\_30195

Sehr geehrte Frau Lebehn,

vielen Dank das Schreiben vom 28.03.2024.

Nach interner Prüfung, teile ich Ihnen gerne mit, dass wir von der Planung nicht berührt werden.

Für Fragen Ihrerseits, stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Jennifer Nack**  
Planungassistentin

Tel. +49 39854 6459-5435 [Jennifer.Nack@enertrag.com](mailto:Jennifer.Nack@enertrag.com)

ENERTRAG SE | Gut Dauerthal | 17291 Dauerthal | Handelsregister Neuruppin HRB 13694 | Vorstand Dr. Gunar Hering (Vorsitzender), Matthias König, Simon Hagedorn, Dr. Tobias Bischof-Niemz | Aufsichtsrat Jörg Müller (Vorsitzender), Dr. Burkhard Bastuck, Dr. Stephan Döhler, Dr. Martin Altröck, Dr. Martin Handschuh, Dr. Heike Pfitzner, Matthias Platzeck | Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 199992116 | [enertrag.com](http://enertrag.com)

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 0385 58889200  
E-Mail: [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de)

MIKAVI Planung GmbH  
für die Gemeinde Krackow  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

Bearbeiter: Herr Szponik  
Telefon: 0385 58889222  
E-Mail: [david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de)  
AZ: 110 / 506.2.75.067.2 / 3\_172/23  
Datum: 10.04.2024

Ihr Zeichen  
Hlz/köh\_30195

Ihr Schreiben vom  
28.03.2024

EINGEGANGEN AM 15. APR. 2024

1036

nachrichtlich:  
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

## **Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang: 02.04.2024; Entwurfsstand: 02/2024)**

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (29,7 ha) soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Standort wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und liegt außerhalb des 110 Meter-Streifens von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen. Die geplante Nutzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ soll als Zwischennutzung für 32 Jahre festgesetzt werden. Als Folgenutzung soll „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt werden.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet zum Teil in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Landwirtschaftsräume (3.1.4 (1) RREP VP) zu berücksichtigen.

**Gemäß dem Ziel 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Lage des Planungsvorhabens außerhalb dieses Streifens ist die Bauleitplanung mit dem Ziel 5.3 (9) LEP M-V nicht vereinbar.** Aus den Planunterlagen geht hervor, dass für die Planung eine Zielabweichung bei der obersten Landesplanungsbehörde beantragt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

David Szponik



# Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Rothemühl · Dorfstraße 1a · 17379 Rothemühl

**MIKAVI Planung GmbH**  
**Mühlenstr. 28**  
**17349 Schönbeck**

## Forstamt Rothemühl

Bearbeitet von: Frau Milke

Telefon: 039772 265-13

Fax: 03994 235-402

E-Mail: rothemuehl@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.39

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rothemühl, 11. April 2024

EINGEGANGEN AM 17. APR. 2024

1040

**Betreff: Bebauungsplans Nr.7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow  
Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB), Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung**

*- Stellungnahme des Forstamtes-*

Sehr geehrte Frau Leddermann,  
im Auftrage des Vorstandes der Landesforstanstalt M-V nehme ich zu o. g.  
Vorhaben für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom  
2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom  
10. August 2021 (BGBl. IS.3436) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870) das zuletzt durch  
Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794) geändert worden ist,  
wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich das geplante  
Vorhaben, im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Rothemühl befindet.  
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst  
ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen. Waldflächen sind vom Vorhaben nicht  
betroffen.

Jedoch grenzen westlich und z.T. östlich Waldflächen an.

Somit gibt es von Seiten des Forstamtes Rothemühl aus forsthoheitlicher und  
forstwirtschaftlicher Sicht den Einwand, dass die erhöhte Verkehrssicherungspflicht  
sowie sehr hohe Brandgefährdung für den angrenzenden Waldbesitzer, die  
Schattenwirkung dieses Waldes und Schäden durch herabfallende Äste  
einzukalkulieren sind.

Entsprechend § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder  
Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein **gesetzlicher Abstand von 30m  
vom Wald** einzuhalten.

Solaranlagen gehören im Gegensatz zu Windenergieanlagen nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich im Sinne von § 35 Absatz 1 BauGB. Eine Waldumwandlung zur Energieerzeugung steht dem Grundsatz der Walderhaltung bzw. –mehrung entgegen (vgl. Kap.5.4 Abs. 3 Landesraumentwicklungsprogramm M-V).

Bei einer Unterschreitung des Waldabstandes bei Solaranlagen kommt es meist zu einer Verschattung, die dann in der Regel weitere Waldumwandlungswünsche zur Folge hat. Im Übrigen kann im Brandfall eine erhebliche Gefährdung der angrenzenden Waldbestände gegeben sein.

Im B-Plan ist aufzunehmen, dass ein Waldabstand von 30 Metern einzuhalten ist.

Während der Bauphase und nach Fertigstellung der Solaranlage sind sämtliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen auf die in der Nähe befindlichen Waldflächen auszuschließen.

Bei Einhaltung der o.g. Vorgaben gibt es seitens der Landesforst M-V, Anstalt öffentlichen Rechts, Forstamt Rothemühl, als Träger öffentlicher Belange, aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Forstamtsleiter  
Peter Neumann

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

**Nur per E-Mail:** [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-0538-24-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	12.04.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow**

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.03.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 28.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

MIKAVI Planung GmbH  
Frau Lisa Köhn  
Mühlenstraße 28  
**17349 Schönbeck**

Ansprechpartner Ute Hiller  
Telefon 0341/3504-461  
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de  
Unser Zeichen PE-Nr.: 03557/24  
Reg.-Nr.: 03557/24

**PE-Nr. bei weiterem  
Schriftverkehr bitte unbedingt  
angeben!**

Datum 04.04.2024

## Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow - Vorentwurf

**Ihre Anfrage/n vom:** an: **Ihr Zeichen:**  
E-Mail 28.03.2024 GDMCOM hlz/köh\_30195

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

<sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.369797, 14.341565

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow - Vorentwurf**

PE-Nr.: 03557/24

Reg.-Nr.: 03557/24

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

### Auflage:

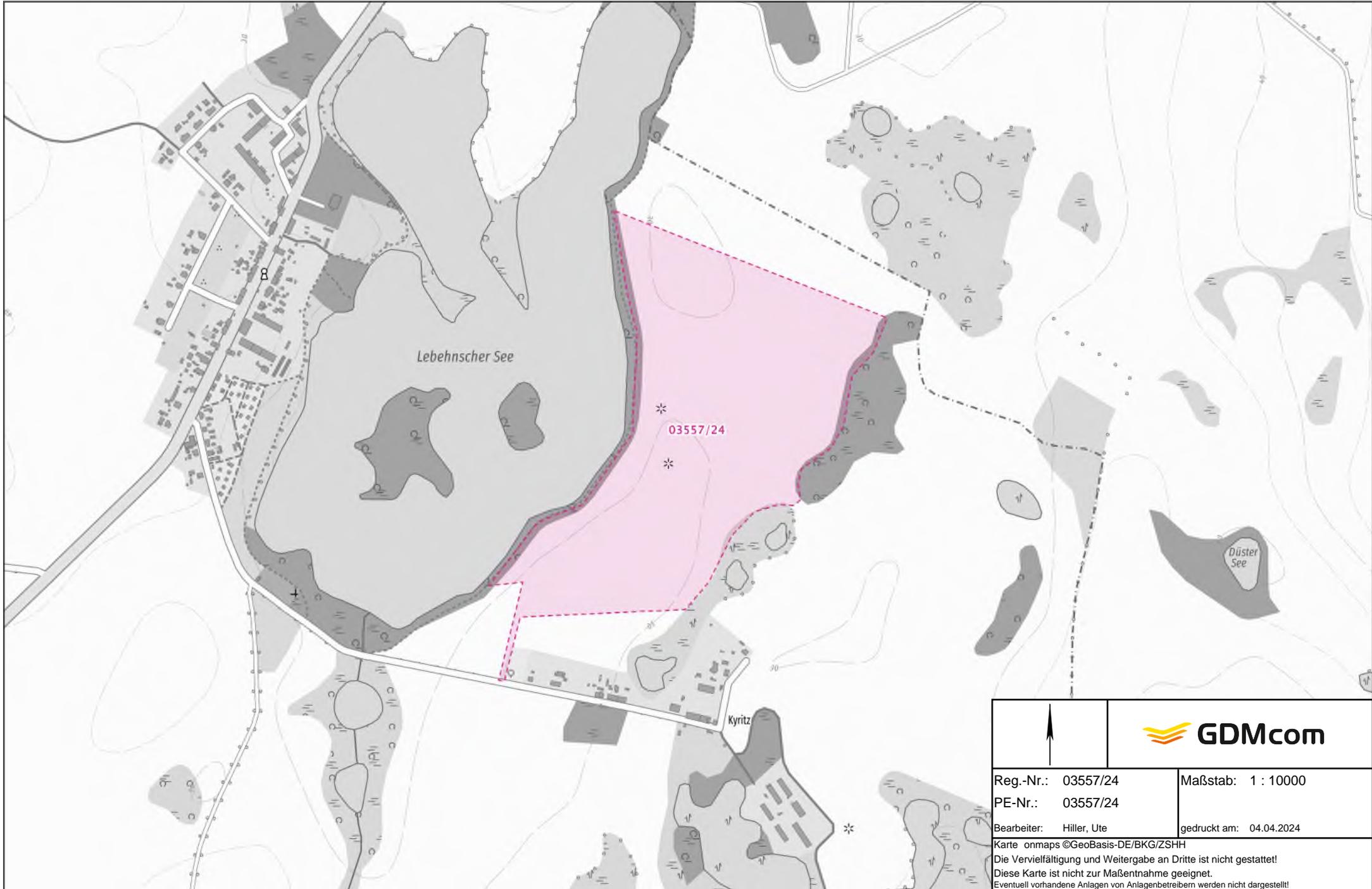
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

### Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



	
Reg.-Nr.: 03557/24	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 03557/24	gedruckt am: 04.04.2024
Bearbeiter: Hiller, Ute	
Karte onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet. Eventuell vorhandene Anlagen von Anlagenbetreibern werden nicht dargestellt!	

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

**50Hertz Transmission GmbH**

OGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
02.04.2024

Unser Zeichen  
**2024-001822-01-OGZ**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb  
Herr Zenner

Telefon-Durchwahl  
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
hlz/köh\_30195

Ihre Nachricht vom  
28.03.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow -  
Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Köhn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

**Hinweis zur Digitalisierung:**

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Lisa Köhn**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 29. April 2024 15:14  
**An:** TöB  
**Betreff:** Stellungnahme S01358686, VF und VDG, Gemeinde Krackow,  
Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

MIKAVI Planung GmbH - TOEB  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01358686  
E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com  
Datum: 29.04.2024  
Gemeinde Krackow, Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.03.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Lisa Köhn**

---

**Von:** Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>  
**Gesendet:** Freitag, 12. April 2024 13:01  
**An:** Lisa Köhn  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow  
**Anlagen:** Bebauungsplan Nr\_7\_Solarpark Lebehn\_ der Gemeinde Krackow.msg; BIL-Flyer-Kommune\_Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf  
**Signiert von:** leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20240412-125848

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

.....  
...

### ***BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft***

*Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.*

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20240412-  
125848\_AD Check

[www.gascade.de](http://www.gascade.de) / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

**Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:**

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland  
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752  
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch  
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

# Unterstützung bei der rechtssicheren Durchführung von Bauleitplanungen mit Hilfe des Online-Portals BIL

Liebe Kommune,  
im Rahmen Ihrer Bauleitplanung beteiligen Sie uns, die Infrastrukturbetreiber, an Ihren Planungsprozessen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie dies auch gerne digital tun können. Wie genau und welchen Nutzen dies für Sie hat, verraten wir Ihnen in diesem Flyer.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass der Beteiligungsprozess mit einem hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden ist. Planunterlagen müssen vervielfältigt und den entsprechenden Stellen zugänglich gemacht werden. Nicht selten müssen diese Dokumente bei uns im Hause zur Weiterverarbeitung digitalisiert werden, da wir unseren Anfrageneingangskanal digital verwalten. Hierfür nutzen wir das Online-Portal **BIL** (**B**undesweites **I**nformationssystem zur **L**eitungs**r**echerche). Darin können Sie Ihre Beteiligung komplett online und bequem in nur drei Schritten formulieren:



## 1 Planvorhaben definieren

Zeichnen Sie Ihr Plangebiet online auf der Karte ein oder laden Sie es bequem hoch

## 2 Zuständigkeitsprüfung

Ableich mit in der BIL Datenbank gelisteten Netz- und Leitungsbetreibern

## 3 Negativ/Positivliste

Erhalt einer Liste der für Ihr Planungsvorhaben zuständigen Netz- und Leitungsbetreibern mit der Option der direkten Kontaktaufnahme

**Das Schöne für Sie dabei:** Das BIL Portal bietet Ihnen einen komplett automatisierten und standardisierten Prozess, um alle im BIL Portal mitwirkenden Betreiber zu beteiligen:

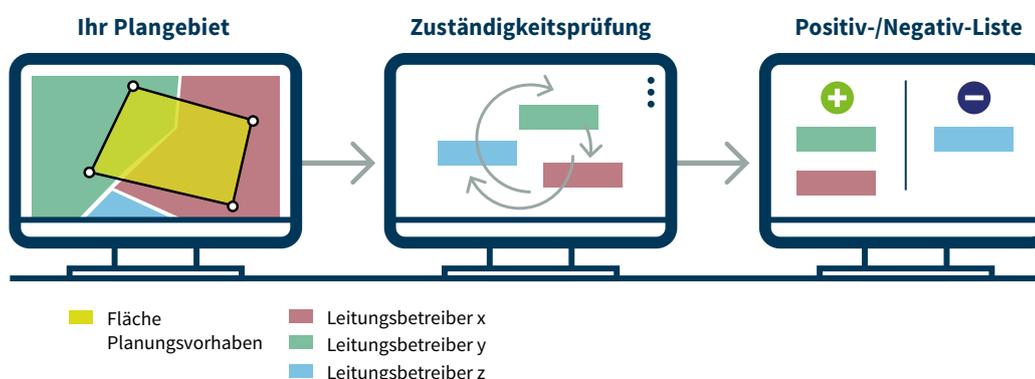
- **Manuelle Auswahl der zu beteiligenden Betreiber entfällt.** Es werden evtl. noch mehr Betreiber beteiligt als Ihnen in Ihren TöB-Listen bekannt sind.
- **Keine analogen Daten mehr notwendig.** Die Plandaten aller Planungsträger, sonstige Dokumente und Bilder werden über das Portal mit uns ausgetauscht. Unsere Stellungnahme können Sie wiederum direkt dort einsehen.
- **Betreiberübersicht in Echtzeit.** Für jede im Portal eingestellte Bauleitplanung wird eine Übersicht der zu beteiligenden und nicht zu beteiligenden Betreiber erstellt (BIL Positiv- und Negativliste). Eine Beteiligung von nicht betroffenen Betreibern wird somit vermieden.
- **Möglichkeit zur Adressierung weiterer TöB.** Die Beteiligung kann an Ihnen bekannte E-Mailempfänger weitergeleitet werden. Darüber können Sie ohne zusätzlichen Aufwand weitere TöB beteiligen. Die Nutzung des ALIZ Recherchedienstes zur Identifikation weiterer Betreiber ist für Ihre Beteiligung ebenfalls verfügbar.
- **Sie und wir gewinnen Zeit:** Ihre digitale Beteiligung ermöglicht es uns, schneller zu reagieren und unsere rechtlich gesicherte Stellungnahme fristgerecht an Sie zu übermitteln.

### **Durchführung von Beteiligungsprozessen digital, standardisiert und sicher!**

Die Nutzung des BIL Portals ist für Sie kostenfrei. Es unterstützt die rechtssichere Durchführung Ihres Beteiligungsverfahrens, da wir dem Portal die Beteiligungsprüfung vertraglich übertragen haben. Das Portal verfügt über eine DSGVO-konforme Datenspeicherung in einem ISO- und TÜV-zertifizierten deutschen Rechenzentrum.

### **Mehr Zeit für anderes durch einen gemeinsamen Kommunikationskanal**

Wäre dies nicht auch ein Anfragekanal für Sie? Er unterstützt Sie dabei, den §4 des Baugesetzbuches zu erfüllen, Infrastrukturbetreiber aller Art, die von Ihrer Maßnahme betroffen sind, zu identifiziert und zu benachrichtigen. Ein gemeinsamer Kommunikationskanal spart Ressourcen auf beiden Seiten und schafft mehr Freude an der Arbeit, weil mehr Zeit für andere Dinge bleibt.



**Sie wollen es einmal ausprobieren?** Hier geht es zur Registrierung und kostenfreien Nutzung:

[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)

Gerne würden wir den zukünftigen Prozess Ihres behördlichen Beteiligungsverfahrens mit Ihnen gemeinsam digital abwickeln und Sie bei der rechtssicheren Durchführung unterstützen!

#### **PS:**

#### **Sie sind bereits ein Nutzer des BIL Portals?**

Das ist toll! Neu für Sie ist nun, dass es extra einen Anfragetyp „Behördliche Planung“ gibt, bei dessen Auswahl Mehrfachgeometrien möglich sind und die Begrenzung an die Anfragefläche aufgehoben ist. Probieren Sie es aus!

#### **Sie nutzen bereits andere Beteiligungsportale?**

Beteiligungsportale für Kommunen zur digitalen Abwicklung des kompletten Beteiligungs- und Abwägungsprozesses existieren bereits, wie bspw. der Planungs- und Beteiligungsserver (PB) der Firma tetraeder.com gmbh. Zwischen dem PB und dem BIL Portal besteht bereits eine Schnittstelle, über die tetraeder Nutzer automatisch die im BIL Portal gelisteten Betreiber beteiligen können. Nutzen oder kennen Sie noch andere Portale? Teilen Sie uns diese gerne mit oder schreiben Sie direkt an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

#### **Eine aktuelle Liste aller Infrastrukturbetreiber, die im BIL Portal gelistet sind, finden Sie hier:**

[https://bil-leitungsauskunft.de/verbaende\\_und\\_netzwerkpartner/](https://bil-leitungsauskunft.de/verbaende_und_netzwerkpartner/)



**BOARDING PASS**

# **EXPRESS BOARDING**

**für Ihren sicheren Baustart**

**BIL**  
Die Leitungsauskunft.



Wissen, wo was passiert.

**BIL**  
Die Leitungsauskunft.

**[bil-leitungsauskunft.de](https://bil-leitungsauskunft.de)**



**Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche:**

**Planungssicherheit  
und rechtssichere Prüfung  
von Leitungsinfrastruktur**



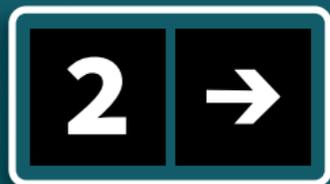
# Registrierung

Einzelnutzer  
oder  
Firmenaccount

Registrieren Sie sich einfach und sicher im BIL Portal.

Alle auch bereits abgeschlossenen Anfragen werden DSGVO-konform in einem ISO- und TÜV-zertifizierten Rechenzentrum archiviert und sind jederzeit für Sie einsehbar.

**Die Registrierung und Nutzung im BIL Portal ist für Sie kostenfrei.**



# Eingabe

Mit wenigen Infos zur Anfrage Ihres Vorhabens:





# Prüfung

**Direkter Kontakt zum Leitungs- und Netzbetreiber:**

Echtzeit Feedback mit Liste aller als zuständig und nicht zuständig ermittelten Betreibern, inkl. Ansprechpartner und Notfallrufnummern („BIL Positiv- und Negativliste“).

Kommunikation direkt mit den Betreibern inkl. der Möglichkeit, weitere Netz- und Leitungsbetreiber zu identifizieren und per E-Mail zu adressieren.

## Features



BIL Positiv-/  
Negativliste  
für Ihre Anfrage



Weiterleitung  
Ihrer Anfrage  
an den ALIZ  
Recherchedienst



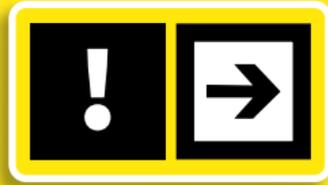
Manuelle  
Weiterleitung  
Ihrer Anfrage an  
Betreiber Ihrer  
Wahl



Liste  
Gemeindegebiete  
zu Ihrer Anfrage



Liste  
Postleit-  
zahlengebiete  
für Ihre Anfrage



# Ihre Vorteile

- ✔ Zur Erreichbarkeit aller bekannten Infrastrukturbetreiber in Deutschland bietet Ihnen das BIL Portal einen standardisierten und vollständig digitalisierten Kommunikationsprozess einschließlich seiner Archivierung.
- ✔ Mit genau einer Anfrage erreichen Sie sowohl die Betreiber, die über das BIL Portal ihre Beauskunftung organisieren, als auch die Betreiber-Datenbank des integrierten ALIZ Recherchedienstes.
- ✔ Das sollten Sie wissen: Die Leitungsbetreiber der Branchenverbände Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber e. V. sowie des Mineralölwirtschaftsverbands e. V. sind vollständig über das BIL Portal erreichbar sowie alle Übertragungsnetzbetreiber Strom in den „alten“ Bundesländern.

## Ein Informationsdienst folgender Leitungs- und Netzbetreiber:

### **GAS**

bayernets GmbH  
Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG  
Erdgas Münster GmbH  
ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH  
Fluxys Tenp GmbH  
Gas-Union GmbH  
GASCADE Gastransport GmbH  
Gassco AS  
Gastransport Nord GmbH  
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
GRTgaz Deutschland GmbH  
Kokereigasnetz Ruhr GmbH  
Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH  
NEL Gastransport GmbH  
Neptune Energy Deutschland GmbH  
Nordrheinische  
Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Nowega GmbH  
ONTRAS Gastransport GmbH  
OPAL Gastransport GmbH & Co. KG  
Open Grid Europe GmbH  
Statkraft Market GmbH  
terrants bw GmbH  
Thyssengas GmbH  
Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG

### **ÖL**

Air BP  
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH  
BP Europa SE (Ruhr Oel GmbH)  
ExxonMobil Transalpine Oelleitung GmbH  
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH  
Mainline Verwaltungs-GmbH  
MERO Germany AG  
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt  
N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij  
Nord-West Oelleitung GmbH  
Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH (NDO)  
OMV Deutschland GmbH  
PCK Raffinerie GmbH Schwedt  
Raffinerie Heide GmbH  
RDG GmbH & Co. KG  
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH  
Shell Deutschland Oil GmbH  
TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH  
Wintershall DEA Holding GmbH

### **CHEMIE**

Air Liquide Deutschland GmbH  
ARG mbH & Co. KG  
BASF SE  
Covestro Deutschland AG  
Currenta GmbH & Co. OHG  
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH  
Dow Olefinverbund GmbH  
EPS Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG  
Evonik Technology & Infrastructure GmbH  
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

### **CHEMIE**

Nippon Gases Deutschland GmbH  
OQ Chemicals GmbH  
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG  
Wacker Chemie AG  
Westgas GmbH  
YNCORIS GmbH & Co. KG

### **STADTWERKE/MEHRSPARTEN**

GEW Wilhelmshaven GmbH  
Kreiswerke Olpe - Wasserversorgung  
Netze BW GmbH  
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH  
Netzgesellschaft Niederrhein mbH  
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG  
Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Westnetz GmbH

### **KABEL**

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher  
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
Komro GmbH Rosenheim  
Landwerke MV Breitband GmbH  
TeleData GmbH  
Telia Carrier Germany GmbH  
WINGAS GmbH  
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH

## bil-leitungsauskunft.de

### **STROM**

Amprion GmbH  
RuhrEnergie GmbH, EVR  
TenneT TSO GmbH  
TransnetBW GmbH  
Uniper Kraftwerke GmbH (Bereich Ruhrgebiet)

### **ERNEUERBARE**

BayWa r.e. Operation Services GmbH  
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH  
CPC Germania GmbH & Co. KG  
ValloSol GmbH  
Windpower GmbH

### **SPEICHER**

astora GmbH & Co. KG  
Nord-West Kavernengesellschaft mbH  
STORAG ETZEL GmbH  
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel  
VNG Gasspeicher GmbH

### **WASSER**

Harzwasserwerke GmbH  
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung  
Zweckverband Landeswasserversorgung  
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

### **INDUSTRIE**

RAG Montan Immobilien GmbH – Gebiet Ruhr und Saar  
UNIPER Wärme GmbH

### **SONSTIGE**

GDMcom GmbH  
PLEdoc GmbH

### **Mit Unterstützung der Verbände**

Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) | Deutsche Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) | Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. (DGMK) | Mineralölwirtschaftsverband e.V. (MWW)  
Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) | Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) sowie Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V. (ZDB)

## Lisa Köhn

---

**Von:** Ilka Franz <Ilka.Franz@ediscom.net>  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. April 2024 09:47  
**An:** TöB  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Angrenzend an die angegebenen Baufelder sind im Zuge des geförderten Breitbandausbaus Netzbaumaßnahmen u.a. im Kyritzer Weg von der e.discom Telekommunikation GmbH geplant/gebaut.

Soweit darüber hinaus durch den Erschließungsträger eine Glasfaser-Erschließung gewünscht ist, bitten wir darum, uns dieses Interesse frühestmöglich mitzuteilen, um die Möglichkeiten der Erschließung zu prüfen und ggf. ein Erschließungsangebot zu unterbreiten.

Als Eingangstor steht Ihnen hierfür die e-mail-Adresse [info@ediscom.net](mailto:info@ediscom.net) zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ilka Franz  
Bau und Betrieb - Support

Telefon: +49 331 9080-2089  
Mobil: +49 1525 4700-760  
E-Mail: [ilka.franz@ediscom.net](mailto:ilka.franz@ediscom.net)



e.discom Telekommunikation GmbH, Am Kanal 4a, 14467 Potsdam

[www.ediscom.de](http://www.ediscom.de)  
[www.ediscom-breitband.de](http://www.ediscom-breitband.de)

Geschäftsführer: Detlef Katzschmann, Gerhard Roth  
Sitz der Gesellschaft: Eberswalde, AG Frankfurt (Oder) HRB 19738

---

**Von:** Lisa Köhn <[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 15:06  
**Cc:** Kevin Holz <[holz@mikavi-planung.de](mailto:holz@mikavi-planung.de)>  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Krackow beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Antworten und Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an folgende Adresse: [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)  
[www.mikavi-planung.de](http://www.mikavi-planung.de)  
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann  
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

## Lisa Köhn

---

**Von:** Gerstenberger-Zange, Gregor <Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 2. April 2024 12:16  
**An:** Lisa Köhn  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Bereich gibt es keinen Leitungsbestand im Rahmen des Breitbandausbaus der „Landwerke MV“.

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.breitband-mv.de/breitbandausbau> welches Telekommunikationsunternehmen in dem Bereich den Breitbandausbau betreibt.

Freundliche Grüße

M. Eng. Gregor Gerstenberger-Zange  
Sachgebietsleiter Vermessung

Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz

Tel.: 03981 474-207

Mobil: 0160 90909639

Fax.: 03981 474-256

E-Mail: [Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de](mailto:Gregor.Gerstenberger-Zange@Stadtwerke-Neustrelitz.de)

Web: [www.Stadtwerke-Neustrelitz.de](http://www.Stadtwerke-Neustrelitz.de)



Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Geschäftsführer: Frank Schmetzke, Vincent Kokert

Aufsichtsratsvorsitzender: Patrick Scholz

Sitz: Neustrelitz, Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 977

Umsatzsteuer ID: DE 146786290

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

**Von:** Info\_LWBB <Info@rene-mv.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 15:27

**An:** Bestandsplanbeauskunftung\_LWBB <Bestandsplanbeauskunftung@breitlandnet.de>

**Betreff:** WG: Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

### ShareFile Attachments

Expires September 24, 2024

01 Bebauungsplan Stand Febr.2024.pdf	3.7 MB
02_Begründung Krackow Febr. 24.pdf	1.2 MB
28.03.2024_Anschreiben TÖB_Verteiler.pdf	567.6 KB

[Download Attachments](#)

Carolin Jürvitz uses ShareFile to share documents securely.

Freundliche Grüße

Info



**REGIONALES NETZ**  
EINE MARKE DER LANDWERKE MV BREITBAND GMBH

Landwerke M-V Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz

Tel.: +49 (0) 3981 474 480  
Fax.: +49 (0) 3981 474 482

[www.rene-mv.de](http://www.rene-mv.de)  
[Info@rene-mv.de](mailto:Info@rene-mv.de)

### GESCHÄFTSFÜHRER

Frank Schmetzke, Caspar Baumgart  
Umsatzsteuer-ID: DE 308958755

Registergericht: AG Neubrandenburg HRB 20381

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---

**Von:** Lisa Köhn <[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 15:06  
**Cc:** Kevin Holz <[holz@mikavi-planung.de](mailto:holz@mikavi-planung.de)>  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Krackow beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Antworten und Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an folgende Adresse: [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
[koehn@mikavi-planung.de](mailto:koehn@mikavi-planung.de)  
[www.mikavi-planung.de](http://www.mikavi-planung.de)  
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann  
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

## Lisa Köhn

---

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de  
**Gesendet:** Dienstag, 9. April 2024 14:22  
**An:** TöB  
**Betreff:** 24119 - Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 28.03.2024 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner

---



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow  
Telefon 0385/588 64 193  
toeb@lung.mv-regierung.de  
www.lung.mv-regierung.de

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck

**Freiwillige Feuerwehr Krackow**  
Penkuner Straße 3a  
17329 Krackow

✉ [feuerwehr@gemeinde-krackow.de](mailto:feuerwehr@gemeinde-krackow.de)  
📄 [gemeinde-krackow.de/feuerwehr](http://gemeinde-krackow.de/feuerwehr)

**Gemeindewehrführer:** Falko Wendlandt  
Battinsthale Weg 4F  
17329 Krackow

Mobil: 0174 1527087

**Datum:** 25.04.2024

**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschnitt Brandschutz des oben genannten Bebauungsplans möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

In den Ortschaften Lebehn und Kyritz existieren derzeit keine Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen und unterirdische Löschwasserbehälter. Durch das örtliche Trinkwassernetz kann nicht genügend Wasser für die Löschwasserversorgung bereitgestellt werden.

Aus Sicht der Feuerwehr ist die Errichtung einer neuen unabhängigen Löschwasserversorgung notwendig, um die objektbezogene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Um Abstand zu brennbaren Anlagen und eine ausreichend große Aufstellfläche zur Einrichtung und Betrieb einer Wasserentnahmestelle sicherzustellen, wäre die Errichtung der unabhängigen Löschwasserversorgung im Bereich der Gemeindestraße, der Zufahrt bzw. des Zufahrtstors sinnvoll. Die genaue Ausführung der Umzäunung, der Zufahrt und der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots konnte der Planung nicht entnommen werden.

Wir bitten die Feuerwehr Krackow in die weitere Planung der unabhängigen Löschwasserversorgung mit einzubeziehen.

Mit Freundlichen Grüßen

Falko Wendlandt

# Amt Brüssow (Uckermark)

## Die Amtsdirektorin



für die amtsangehörigen Gemeinden:  
**Stadt Brüssow, Gemeinde Carmzow-Wallmow, Gemeinde Göritz,  
Gemeinde Schenkenberg, Gemeinde Schönfeld**

Amt Brüssow (Uckermark) \* Prenzlauer Straße 8 \* 17326 Brüssow

**MIKAVI PLANUNG GmbH**  
Mühlenstraße 28  
Herr Leddermann  
17349 Schönbeck

Per E-Mail an:  
[info@mikavi-planung.de](mailto:info@mikavi-planung.de)

Fachamt: Bauamt/Ordnungsamt  
Bearbeiter: Herr Stojanov  
Unsere Zeichen: SGL-BA/Sto  
Durchwahl: 039742-860 40  
Fax: 039742-860 15  
E-Mail: [r.stojanov@amt-bruessow.de](mailto:r.stojanov@amt-bruessow.de)  
Ihr Zeichen:

Brüssow, 19.04.2024

**Stellungnahme Amt Brüssow für die Gemeinde Stadt Brüssow zu folgendem Vorhaben:**

**Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow (Vorentwurf)  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Leddermann,

hiermit setze ich Sie in Kenntnis, dass die Gemeinde Stadt Brüssow ihre Belange nicht betroffen sieht und keine Bedenken zum Vorhaben äußert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Härtwig  
Amtsdirektorin

**Sprechzeiten:** *Dienstag* - 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
*Donnerstag* - 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
*Montag, Mittwoch, Freitag* - nach Vereinbarung

**Internet:** [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de)  
**E-Mail:** [info@amt-bruessow.de](mailto:info@amt-bruessow.de)  
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Uckermark, Konto: 34 61 00 00 26, BLZ: 170 560 60  
IBAN: DE55170560603461000026, BIC: WELADED1UMP

Deutsche Kreditbank, Konto: 52 80 83, BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE82120300000000528083, BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000250038